



Allgemeine Verkaufsbedingungen von dsm-firmenich

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen („Verkaufsbedingungen“) regeln das Angebot, den Verkauf und die Lieferung aller Waren bzw. Dienstleistungen (nachfolgend gemeinsam als „Produkt(e)“ bezeichnet) eines oder im Namen eines verbundenen Unternehmens (das verbundene Unternehmen wird nachfolgend als „Verkäufer“ bezeichnet) der DSM-Firmenich AG, das die Produkte dem Käufer („Käufer“) anbietet und/oder verkauft und gelten, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, für alle Transaktionen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer. Verbundenes Unternehmen der DSM-Firmenich AG bezeichnet eine Körperschaft oder Rechtseinheit, die direkt oder indirekt die DSM-Firmenich AG beherrscht oder von der DSM-Firmenich AG beherrscht wird oder sich unter der gemeinsamen Beherrschung der DSM-Firmenich AG befindet. Eine Rechtseinheit „beherrscht“ eine andere Rechtseinheit, wenn sie befugt ist, die Verwaltung oder die Richtlinien der anderen Rechtseinheit, durch Inhaberschaft von mindestens fünfzig Prozent (50 %) der ausstehenden Einlagen oder anderweitig, zu leiten oder dies zu veranlassen.
- 1.2 Durch Vertragsabschlüsse auf der Grundlage dieser Verkaufsbedingungen erklärt sich der Käufer mit der Anwendbarkeit dieser Verkaufsbedingungen auf alle zukünftigen geschäftlichen Abschlüsse einverstanden, auch wenn dies nicht ausdrücklich erklärt wird.
- 1.3 Der Verkäufer lehnt ausdrücklich die Anwendbarkeit etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Käufers ab. Darüber hinaus ersetzen diese Verkaufsbedingungen alle Bedingungen vorheriger mündlicher und schriftlicher Angebote, Mitteilungen, Vereinbarungen und Absprachen der Parteien in Bezug auf den Verkauf und die Lieferung der Produkte; sie gelten bevorzugt vor allen Bedingungen einer vom Käufer aufgegebenen Bestellung sowie vor allen anderen vom Käufer vorgelegten Bedingungen und ersetzen diese. Widerspricht der Verkäufer den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers nicht, so gilt dies in keinem Fall als Zustimmung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers. Weder der Beginn der Leistungserbringung durch den Verkäufer noch die Lieferung durch den Verkäufer gelten als Annahme von Geschäftsbedingungen des Käufers. Wenn diese Verkaufsbedingungen von Geschäftsbedingungen des Käufers

abweichen, stellen diese Verkaufsbedingungen und alle nachfolgenden Mitteilungen oder Handlungen durch den Verkäufer oder im Namen des Verkäufers, wie unter anderem Bestellbestätigungen und Produkt-lieferungen, ein Gegenangebot dar, nicht jedoch eine Annahme der vom Käufer übermittelten Geschäftsbedingungen. Jede Kommunikation oder jegliches Verhalten des Käufers, das eine Vereinbarung über die Lieferung von Produkten durch den Verkäufer bestätigt, sowie die Abnahme der Lieferung von Produkten des Verkäufers durch den Käufer stellen eine Annahme dieser Verkaufsbedingungen durch den Käufer dar.

- 1.4 Die aktuelle Version der Verkaufsbedingungen ist unter www.dsm-firmenich.com abrufbar. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Verkaufsbedingungen jederzeit zu ändern.
- 1.5 Jede elektronische Kommunikation zwischen dem Verkäufer und dem Käufer wirkt als Original und gilt als „Schreiben“ zwischen den Parteien. Das vom Verkäufer verwendete elektronische Kommunikationssystem dient als alleiniger Nachweis für Inhalt, Zeitpunkt der Zustellung und Eingang einer solchen elektronischen Kommunikation.

2. Angebote, Bestellungen und Bestätigungen

- 2.1 Sofern nicht anders angegeben, sind Angebote des Verkäufers, unabhängig von ihrer Form, für den Verkäufer nicht bindend und stellen lediglich eine Aufforderung an den Käufer zur Aufgabe einer Bestellung dar. Alle vom Verkäufer ausgestellten Angebote sind widerruflich und können ohne Ankündigung geändert werden. Bestellungen sind erst nach schriftlicher Annahme durch den Verkäufer („Bestellbestätigung“) verbindlich. Der Verkäufer ist berechtigt, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sämtliche Bestellungen gelten als verbindlich und dürfen nur dann, vollumfänglich oder teilweise, geändert, widerrufen oder storniert werden, wenn zwischen dem Verkäufer und dem Käufer eine beiderseitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
- 2.2 Preisangebote, die auf geschätzten oder prognostizierten Mengen basieren, können sich erhöhen, wenn die während des angegebenen Zeitraums tatsächlich gekauften Mengen geringer sind als die geschätzten oder prognostizierten Mengen.



Allgemeine Verkaufsbedingungen von dsm-firmenich

2.3 Jede Lieferung gilt als eigenständige geschäftliche Transaktion; eine nicht erfolgte Lieferung hat keine Auswirkung auf andere Lieferungen.

2.4 Soweit in Abschnitt 6.3 nicht anders bestimmt, dienen dem Käufer gelieferte Muster ausschließlich Informationszwecken und implizieren in keiner Weise ausdrückliche oder stillschweigende Bedingungen oder Gewährleistungen jeglicher Art, auch nicht in Bezug auf Qualität, Beschreibung, Marktgängigkeit, Zweck-mäßigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Es gilt als angenommen, dass sich der Käufer vor der Bestellung der Produkte von diesen Belangen überzeugt hat.

3. Preise

3.1 Preise und Währungen der Produkte des Verkäufers sind in der Bestellbestätigung angegeben. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, enthalten die Preise des Verkäufers die Standardverpackung, jedoch nicht die Umsatzsteuer oder andere ähnliche Steuern, Abgaben oder Gebühren („Steuern“), die in einem Land in Bezug auf die Produkte oder deren Lieferung erhoben werden. Der Betrag der Steuern, die in Verbindung mit dem Verkauf von Produkten an den Käufer erhoben werden, ist vom Käufer zu tragen und wird entweder jeder Rechnung hinzugefügt oder vom Verkäufer dem Käufer separat in Rechnung gestellt. Wenn der Verkäufer einen Preisnachlass gewährt, bezieht sich dieser Preisnachlass nur auf die Lieferung, die in der Bestellbestätigung ausdrücklich genannt ist.

3.2 Sofern die Preise in der Bestellbestätigung nicht als Festpreise angegeben sind, ist der Verkäufer berechtigt, den Preis der noch zu liefernden Produkte zu erhöhen, wenn die kostenbestimmenden Faktoren gestiegen sind. Zu diesen Faktoren zählen unter anderem Roh- und Hilfsstoffe, Energie, vom Verkäufer bei Dritten bezogene Produkte, Löhne, Gehälter, Sozialabgaben, staatliche Abgaben, Frachtkosten und Versicherungsprämien. Der Verkäufer informiert den Käufer über einen solchen Anstieg.

4. Zahlung

4.1 Sofern in der Bestellbestätigung nicht anders angegeben, ist die Zahlung auf der Grundlage des Nettobetrags zu leisten und hat spätestens 30 (dreißig) Tage nach dem Datum der Rechnung des Verkäufers beim Verkäufer einzugehen. Alle Zahlungen sind ohne Abzug von Steuern und frei von Aufrechnung oder sonstigen Gegenforderungen zu leisten, vorbehaltlich der Aufrechnung mit unbestrittenen und/oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen.

4.2 Unbeschadet anderer Rechte des Verkäufers kann der Verkäufer auf überfällige Zahlungen ab dem Fälligkeitsdatum Zinsen in Höhe von zwölf Prozent (12 %) bzw. in Höhe des am Firmensitz des Käufers gesetzlich zulässigen Höchstzinssatzes berechnen, bis alle ausstehenden Beträge in voller Höhe beglichen sind. Alle Kosten und Aufwendungen, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Eintreibung überfälliger

Zahlungen entstehen (insbesondere angemessene Anwaltsgebühren, Sachverständigengebühren, Gerichtskosten und sonstige Verfahrenskosten), gehen zu Lasten des Käufers.

4.3 Jede Zahlung des Käufers dient zunächst der Zahlung der gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und der aufgelaufenen Zinsen und wird anschließend, unabhängig von einem gegenteiligen Vermerk des Käufers, von der ältesten ausstehenden Forderung abgezogen.

4.4 Beschwerden bezüglich einer Rechnung sind dem Verkäufer spätestens 20 (zwanzig) Tage nach Rechnungsdatum schriftlich anzuzeigen. Danach gilt die Rechnung als vom Käufer genehmigt.

5. Lieferung

5.1 Die anwendbaren INCOTERMS sind in der Bestellbestätigung anzugeben oder anderweitig zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zu vereinbaren. Die INCOTERMS verstehen sich jeweils in der Bedeutung, die in der neuesten von der Internationalen Handelskammer in Paris, Frankreich, zum Zeitpunkt der Bestellbestätigung veröffentlichten Version festgelegt ist.

5.2 Soweit in der Bestellbestätigung nicht anders angegeben, verstehen sich Liefertermine des Verkäufers als Schätzungen und sind kein wesentliches Erfüllungskriterium. Der Verkäufer ist berechtigt, die Produkte gemäß der Bestellbestätigung in Teillieferungen zu liefern und separat in Rechnung zu stellen. Der Verkäufer haftet unter keinen Umständen für Schäden bzw. Kosten aufgrund von Lieferverzögerung. Ein Verzug bei der Lieferung von Produkten entbindet den Käufer nicht von seiner Verpflichtung, die Lieferung abzunehmen. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte abzunehmen und den in der Bestellbestätigung angegebenen Preis für die vom Verkäufer gelieferte Produktmenge zu zahlen. Falls der Verkäufer nicht in der Lage ist die verlangten Produktmengen in vollem Umfang zu liefern, kann der Verkäufer die verfügbare Produktmenge in angemessener Weise aufteilen, in Form von Teillieferungen liefern oder Lieferungen stornieren und dabei die am frühesten getätigten Lieferzusagen bevorzugt behandeln. Falls in der Bestellbestätigung eine Abholung durch den Käufer vereinbart wurde, hat besagte Abholung an dem vom Verkäufer festgelegten und dem Käufer mitgeteilten Standort des Verkäufers zu erfolgen. Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Produkte an besagten Standorten zur Abholung durch den Käufer bereitgestellt wurden. Falls der Käufer die Produkte nicht innerhalb von 5 (fünf) Tagen nach Lieferung an besagten Standorten abholt, kann der Verkäufer dem Käufer Lagerkosten in der branchenüblichen Höhe in Rechnung stellen, und der Käufer erklärt sich bereit, besagte Lagerkosten auf Aufforderung zu zahlen.

5.3 Unter dem INCOTERM EXW bestellte Produkte werden zum Datum der Bereitstellung der Produkte für den Käufer oder kurz danach in Rechnung gestellt.



Allgemeine Verkaufsbedingungen von dsm-firmenich

5.4 Falls Produkte, gemäß Verkäuferangabe, in Leihverpackungen des Verkäufers geliefert werden (z. B. Edelstahl tanks), hat der Käufer besagte Leihverpackungen spätestens neunzig (90) Tage nach dem Datum der Erstbelieferung frachtfrei an den Verkäufer zurückzusenden. Der Verkäufer hat das Recht, bei verspäteter Rückgabe besagter Leihverpackungen dem Käufer Verzugsgebühren bis zur Höhe des vollen Verpackungswertes in Rechnung zu stellen, falls die Rückgabe nicht innerhalb von einhundertzwanzig (120) Tagen nach dem Datum der Erstbelieferung erfolgt ist.

6. Prüfung und Übereinstimmung mit Spezifikationen

6.1 Bei der Lieferung und während Handhabung, Verwendung, Vermischung, Änderung, Einarbeitung, Verarbeitung, Transport, Lagerung, Import und (Wieder-)Verkauf der Produkte (die „Verwendung“) überprüft der Käufer die Produkte und vergewissert sich, dass die gelieferten Produkte den vereinbarten Spezifikationen für die Produkte gemäß der Bestellbestätigung entsprechen oder, falls keine vereinbarten Spezifikationen vorliegen, den letzten Spezifikationen, die vom Verkäufer zum Zeitpunkt der Lieferung der Produkte angewendet wurden (die „Spezifikationen“).

6.2 Beanstandungen von Produkten sind schriftlich vorzubringen und müssen beim Verkäufer spätestens 7 (sieben) Tage nach dem Lieferdatum eingehen, wenn es sich um Mängel, eine Leistungsstörung oder Fehlmengen handelt, die bei einer angemessenen Prüfung zum Zeitpunkt der Lieferung erkennbar gewesen wäre, und 7 (sieben) Tage nach dem Datum, an dem andere Beanstandungen erkannt wurden oder hätten erkannt werden müssen, in keinem Fall jedoch spätestens (i) 6 (sechs) Monate nach dem Datum der Produktlieferung oder (ii) nach Ablauf der Haltbarkeitsdauer der Produkte, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt. Auf Verlangen des Verkäufers muss diesem sofort eine Probe zugesandt bzw. Zutritt zu den beanstandeten Produkten gewährt werden. Jede Verwendung der Produkte gilt als vorbehaltlose Abnahme der Produkte zum Lieferdatum und als Verzicht auf alle Ansprüche in Bezug auf die Produkte.

6.3 Die Feststellung, ob die gelieferten Produkte den Spezifikationen entsprechen oder nicht, erfolgt ausschließlich durch den Verkäufer durch Analyse der vom Verkäufer aufbewahrten Proben oder Aufzeichnungen und aus den Chargen, in denen die Produkte hergestellt wurden, gemäß den vom Verkäufer verwendeten Analysemethoden.

6.4 Mängel, die einen Teil der Produkte betreffen, berechtigen den Käufer nicht, die gesamte Lieferung der Produkte abzulehnen. Die Zahlungsverpflichtung des Käufers nach Abschnitt 4 wird von etwaigen Beanstandungen nicht berührt. Nach Eingang einer Beanstandung ist der Verkäufer berechtigt, alle weiteren Lieferungen auszusetzen, bis die Beanstandungen festgestellt bzw. widerlegt sind oder bis der Mangel vollständig behoben ist. Ohne vorherige Genehmigung darf der Käufer keine Produkte an den Verkäufer zurücksenden. Beanstandungen entbinden den Käufer nicht von seiner Pflicht, (i) seine

Beanstandungen ordnungsgemäß zu dokumentieren und (ii) jedweden Schaden zu begrenzen.

7. Gefahren- und Eigentumsübergang

7.1 Der Gefahrenübergang der Produkte auf den Käufer erfolgt den anwendbaren Incoterms entsprechend (siehe Abschnitt 5.1).

7.2 Der Eigentumsübergang auf den Käufer erfolgt erst, wenn die Zahlung für die Produkte samt Kosten, wie Zinsen, Gebühren, Aufwendungen usw., in voller Höhe beim Verkäufer eingegangen ist; bis dahin verbleibt das vollständige rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den Produkten beim Verkäufer.

7.3 Produkte, für die die Lieferung bis zur Zahlung durch den Käufer ausgesetzt wurde, sowie Produkte, deren Lieferung ungerechtfertigt abgelehnt oder vom Käufer nicht abgenommen wurde, werden vom Verkäufer auf Kosten und Gefahr des Käufers aufbewahrt und gelagert.

7.4 Bei Kündigung auf der Grundlage von Abschnitt 13 ist der Verkäufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte berechtigt, die sofortige Rückgabe der Produkte, bei denen es sich auf einen Eigentumsvorbehalt berufen kann, zu verlangen oder solche Produkte wieder in Besitz zu nehmen.

7.5 Bis zur vollständigen und abgeschlossenen Bezahlung der Ware ist der Käufer berechtigt, die Produkte ausschließlich in dem im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit erforderlichen Umfang zu verwenden; der Käufer hat, soweit möglich,

- (i) die Produkte getrennt und klar erkennbar aufzubewahren,
 - (ii) den Verkäufer über Ansprüche Dritter, die sich auf die Produkte auswirken könnten, unverzüglich zu informieren und
 - (iii) die Produkte angemessen zu versichern.
- Sofern nicht zuvor ausdrücklich vom Verkäufer genehmigt, darf der Käufer die Produkte nicht an Dritte weiterverkaufen.

8. Garantie- und Haftungsbeschränkung

8.1 Der Verkäufer garantiert lediglich, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung den vorgegebenen Spezifikationen entsprechen. Liegt bei den Produkten eine Verletzung dieser Garantie gemäß Artikel 6 vor, ist der Verkäufer nach eigenem Ermessen berechtigt, die Produkte innerhalb einer angemessenen Frist entweder zu reparieren oder zu ersetzen, ohne dass dem Käufer Gebühren entstehen, oder eine Gutschrift für diese Produkte in Höhe des ursprünglichen Rechnungspreises zu erteilen. Die Verpflichtung des Verkäufers beschränkt sich dabei ausschließlich auf die Reparatur bzw. den Austausch der Produkte oder auf die Gutschrift der Produkte.

8.2 Die Verpflichtung des Verkäufers zur Reparatur, zum Ersatz oder zur Gutschrift setzt voraus, dass der Verkäufer rechtzeitig über die angebliche Nichtkonformität der Produkte informiert wurde und gegebenenfalls die Produkte gemäß Artikel 6 zurückgegeben wurden.



Allgemeine Verkaufsbedingungen von dsm-firmenich

8.3 Die vorstehende Garantie gilt ausschließlich und ersetzt alle sonstigen ausdrücklichen, stillschweigenden, gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Garantien, Zusicherungen, Bedingungen oder Bestimmungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien für die Marktgängigkeit, Eignung oder Tauglichkeit für einen bestimmten Zweck oder die Nichtverletzung von Ansprüchen aus Rechten des geistigen Eigentums an den Produkten.

8.4 DIE HAFTUNG des verkäufers FÜR JEGLICHE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DEN PRODUKTEN UND DEREN VERWENDUNG ERGEBEN, ÜBERSCHREITET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DIE SUMME DER ZAHLUNGEN DES käufers FÜR DIE PRODUKTE, DIE GEGENSTAND DES ANSPRUCHS SIND. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET der verkäufer GEGENÜBER DEM käufer ODER EINER BELIEBIGEN PERSON FÜR ENTGANGENE FIRMENWERTE, UMSATZ- ODER GEWINNVERLUSTE, ARBEITSUNTERBRECHUNGEN, PRODUKTIONSAUSFÄLLE, BEEINTRÄCHTIGUNGEN ANDERER PRODUKTE ODER SONSTIGES, verluste, die aus der nichteinholung sonstiger vertraglicher verpflichtungen entstehen oder jedwede BESONDERE, ZUFÄLLIGE, INDIRECTE, FOLGE- ODER STRAFSCHÄDEN ODER VERLUSTE, KOSTEN ODER AUFWENDUNGEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB diese AUS ODER IN VERBINDUNG MIT EINER VERLETZUNG DER GARANTIE, EINEM VERTRAGSBRUCH, EINER FALSCHEN DARSTELLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT ODER SONSTIGEM ENTSTEHEN.

9. Höhere Gewalt

9.1 Keine der Parteien haftet in irgendeiner Weise für Schäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben, die aus oder in Verbindung mit einer Verzögerung, Einschränkung, Störung oder Nichterfüllung einer Verpflichtung gegenüber der anderen Partei entstehen, welche durch Umstände verursacht wird, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Elementarereignisse, Gesetze und Vorschriften, Verwaltungsmaßnahmen, Anordnungen oder gerichtliche Verfügungen, Erdbeben, Überschwemmung, Brand, Explosionen, Krieg, Terrorismus, Aufruhr, Sabotage, Unfall, Epidemie oder Pandemie und/oder draus resultierende staatliche, die Produktion beeinträchtigende Maßnahmen, Streik, Aussperrung, Bummelstreik, Arbeitskampf, Schwierigkeiten bei der Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte oder Rohstoffe, fehlender oder ausbleibender Transport, Ausfall von Anlagen oder wichtigen Maschinen, Notfallreparatur oder -wartung, Ausfall oder Mangel an Versorgungseinrichtungen, Lieferverzug oder Mängel bei den von Lieferanten oder Subunternehmern gelieferten Waren („höhere Gewalt“).

9.2 Bei Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt hat die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich durch schriftliche Mitteilung zu informieren, in der die Ursache des Ereignisses und die Auswirkungen auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß der Bestellbestätigung angegeben werden. Im Falle

einer Verzögerung wird die Lieferverpflichtung für einen Zeitraum ausgesetzt, der dem Zeitverlust durch die höhere Gewalt entspricht. Sollte jedoch ein Ereignis höherer Gewalt fortbestehen oder voraussichtlich über einen Zeitraum von mehr als 60 (sechzig) Tagen nach dem vereinbarten Lieferdatum anhalten, ist jede Partei berechtigt, vom betroffenen Teil der Bestellbestätigung ohne Haftung gegenüber der anderen Partei zurückzutreten. Falls die Produktlieferungen des Verkäufers infolge eines unter Höhere Gewalt zählenden Ereignisses beeinträchtigt werden, wird der Verkäufer die Produkte dem Käufer und anderen Kunden nach eigenem Ermessen zuteilen.

10. Änderungen und Informationen

10.1 Sofern die Spezifikationen nicht für einen bestimmten Zeitraum oder eine bestimmte Produktmenge als fest vereinbart wurden, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Spezifikationen bzw. die Herstellung der Produkte bisweilen unangekündigt zu ändern oder abzuwandeln und in der Produktion bzw. Herstellung der Produkte verwendete Materialien zu ersetzen. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass Daten in den Katalogen, Produktdatenblättern und anderen beschreibenden Publikationen des Verkäufers, die verteilt oder auf den Websites des Verkäufers veröffentlicht werden, bisweilen unangekündigt geändert werden können. Sämtliche Erklärungen, Zusicherungen, Empfehlungen, Ratschläge, Muster oder sonstigen Informationen des Verkäufers in Bezug auf die Spezifikationen, die Produkte und deren Verwendung werden ausschließlich zugunsten des Käufers zur Verfügung gestellt.

10.2 In Bezug auf die Produkte und deren Verwendung durch den Käufer sowie in Bezug auf die Verwendung der vom Verkäufer erhaltenen Daten durch den Kunden zu den vom Kunden beabsichtigten Zwecken muss sich der Käufer ausschließlich auf seine eigene Erfahrung, sein eigenes Know-how und sein eigenes Urteilsvermögen verlassen. Eine vom Verkäufer geleistete Beratung begründet keine zusätzlichen Verpflichtungen. Einzelheiten und Informationen in Bezug auf die Eignung und Verwendung der Produkte sind nicht bindend. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung auf der Grundlage solcher Beratungen. Daten, die der Verkäufer in Zertifikaten und/oder Datenblättern, z. B. Sicherheitsdatenblatt, technischem Datenblatt sowie Angaben zu Allergenen, bereitgestellt hat, sind das Ergebnis interner Kontrollen, die der Verkäufer unter Anwendung seiner Methoden durchgeführt hat, entsprechen dem Wissenstand des Verkäufers zum Zeitpunkt der Erstellung des Zertifikats oder Datenblatts und dienen nur Informationszwecken. Es wird keine, ausdrückliche oder stillschweigende, Garantie für die Qualität, Genauigkeit, Vollständigkeit und Konformität der Daten oder die bei Verwendung der Daten durch den Käufer erzielten Ergebnisse gewährt.

10.3 Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Schadensersatzansprüchen, Verlusten, Kosten,



Allgemeine Verkaufsbedingungen von dsm-firmenich

Aufwendungen, Ansprüchen, Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich und ohne Einschränkung der Produkthaftung) frei, die sich aus oder in Verbindung mit den Produkten und der Verwendung dieser Produkte durch den Käufer oder der Anwendung von Daten ergeben, die vom Verkäufer oder im Namen des Verkäufers offengelegt oder bereitgestellt wurden.

11. Einhaltung von Gesetzen und Normen

- 11.1 Jede Vertragspartei verpflichtet sich zur Einhaltung aller einschlägigen Anforderungen oder Einschränkungen durch Gesetze, Statuten, Regeln, Codes oder Normen, einschließlich aller, aber nicht beschränkt auf diese, anwendbaren Vorschriften in Bezug auf (i) die Bekämpfung von Bestechung und Korruption und (ii) den internationalen Handel, insbesondere Handelssperren, Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen und Sanktionslisten und (iii) den Datenschutz und die Datensicherheit („Gesetze und Normen“).
- 11.2 Der Käufer garantiert ausdrücklich, dass Mitarbeiter, Beauftragte und Subunternehmer des Käufers weder unmittelbar noch mittelbar (i) einen unlauteren Vorteil annehmen, versprechen oder anbieten oder (ii) Vereinbarungen (a) mit einer juristischen oder natürlichen Person – auch nicht mit Amtsträgern einer Regierung oder einer staatlichen Rechtseinheit – oder (b) in Bezug auf ein Produkt schließen dürfen, die eine Straftat oder eine Verletzung geltender Gesetze und Normen darstellen würden.
- 11.3 Für (i) die Einhaltung aller Gesetze und Normen in Verbindung mit seiner beabsichtigten Verwendung der Produkte und (ii) die Erwirkung aller erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen oder Freigaben für eine solche Verwendung ist ausschließlich der Käufer verantwortlich.

12. Abtretung und Änderung der Beherrschungsverhältnisse

- 12.1 12.1 Eine Partei darf Rechte oder Pflichten aus der Bestellbestätigung nur nach schriftlicher Zustimmung der anderen Partei abtreten, wobei jedoch der Verkäufer solche Rechte und Pflichten an verbundene Unternehmen der DSM-Firmenich AG oder an Dritte abtreten kann, die alle oder einen wesentlichen Teil ihrer mit dem Produkt verbundenen Vermögenswerte oder Geschäfte erwerben.
- 12.2 12.2. Der Verkäufer ist berechtigt, die Bestellbestätigung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Laufzeit der Bestellbestätigung eine Person oder Personengruppe, die zum Datum der Bestellbestätigung nicht mit dem Käufer beherrschenden Personen in Verbindung steht, die Beherrschung des Käufers durch die Inhaberschaft stimmberechtigter Wertpapiere oder anderweitig erwirbt. Der Käufer hat DSM innerhalb von 10 (zehn) Tagen über solchen Erwerb zu informieren. Der Verkäufer kann sein Recht zur Kündigung der Bestellbestätigung durch schriftliche Mitteilung an den Käufer innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Eingang einer solchen Mitteilung ausüben.

13. Aussetzung und Kündigung

- 13.1 Wenn (i) der Käufer seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht nachkommt und keine Zusicherung der Erfüllung seiner Leistung vor dem Termin der geplanten Lieferung erbringt, oder (ii) wenn der Verkäufer in Bezug auf die Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers durch diesen angemessene Zweifel hat und der Käufer den Verkäufer vor dem Termin der geplanten Lieferung und in jedem Fall innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Aufforderung durch den Verkäufer zur Leistung dieser Zusicherung keine ausreichende Zusicherung für seine Erfüllung erbringt, oder (iii) wenn der Käufer zahlungsunfähig wird oder nicht in der Lage ist, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder in Liquidation geht (außer zum Zweck einer Umstrukturierung oder Verschmelzung) oder vom Käufer oder gegen diesen ein Konkursverfahren eingeleitet wird, oder wenn ein Treuhänder, Konkursverwalter oder Verwalter für das gesamte oder einen wesentlichen Teil des Vermögens des Käufers bestellt wird, oder wenn der Käufer einen Vergleich schließt oder eine Abtretung zugunsten seiner Gläubiger vornimmt, oder (iv) im Falle der Nichteinhaltung von Gesetzen und Normen durch den Käufer, kann der Verkäufer unverzüglich und unbeschadet seiner sonstigen Rechte durch schriftliche Mitteilung:
- (i) die Rückgabe und Wiederinbesitznahme aller gelieferten Produkte verlangen, die nicht bezahlt wurden, wobei alle Kosten im Zusammenhang mit der Rückerlangung der Produkte vom Käufer zu tragen sind, bzw.
- (ii) die Erfüllung der Bestellung aussetzen oder die Bestellbestätigung für die ausstehende Lieferung von Produkten kündigen, es sei denn, der Käufer leistet eine solche Zahlung für die Produkte als Vorauszahlung oder leistet eine ausreichende Zusicherung einer solcher Zahlung für die Produkte an den Verkäufer.
- 13.2 Sollte ein Fall gemäß Artikel 13.1 eintreten, werden alle ausstehenden Forderungen vom Verkäufer in Bezug auf die an den Käufer gelieferten und nicht vom Verkäufer zurückgenommenen Produkte sofort fällig und zahlbar.

14. Verzichtserklärung

Das Versäumnis, die Verzögerung oder die Unterlassung seitens des Verkäufers, zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung der Bedingungen durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf das Recht des Verkäufers zur Durchführung oder Durchsetzung einer solchen Bestimmung dar. Eine Verzichtserklärung des Verkäufers in Bezug auf eine Verletzung der Verpflichtungen des Käufers gilt nicht als Verzicht in Bezug auf eine sonstige frühere oder spätere Verletzung.

15. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen für unwirksam oder nicht durchsetzbar befunden wird, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen zwischen den Parteien davon in



Allgemeine Verkaufsbedingungen von dsm-firmenich

keiner Weise berührt; die Bestimmung wird von diesen Verkaufsbedingungen abgetrennt. Die betreffenden, für nicht wirksam oder nicht durchsetzbar befundenen Bestimmungen werden neu formuliert, um der rechtlichen und wirtschaftlichen Absicht der ursprünglichen Bestimmungen im gesetzlich zulässigen Rahmen zu entsprechen.

16. Verjährung

Sofern in diesem Dokument nicht anders angegeben, darf der Käufer nur dann eine Klage erheben, wenn er den Verkäufer spätestens 30 (dreißig) Tage nach Bekanntwerden des beanstandeten Ereignisses schriftlich einen solchen angeblich gegen den Verkäufer bestehenden Anspruch anzeigt und der Käufer spätestens 12 (zwölf) Monate nach einer solchen Anzeige Klage erhebt.

17. Geltendes Recht und Gerichtsstand

17.1 Diese Verkaufsbedingungen sind, ungeachtet sich möglicherweise daraus ergebender Konflikte mit dort bestehenden gesetzlichen Regelungen, unter Einhaltung und in Anwendung der Gesetze des Landes (oder Staates) auszulegen und zu interpretieren, in dem der Verkäufer seinen Sitz hat. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet gegebenenfalls keine Anwendung.

17.2 Etwaige Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen oder einer Bestellbestätigung ergeben, sind zwischen den Vertragsparteien gütlich beizulegen. Falls keine gütliche Einigung erzielt werden kann, unterwerfen sich beide Parteien hiermit unwiderruflich der alleinigen Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte am eingetragenen Sitz des Verkäufers, ohne das etwaige Berufungsrechte dadurch eingeschränkt werden.

18. Unabhängige Auftragnehmer

Verkäufer und Käufer sind unabhängige Parteien, und die hiermit begründete Beziehung ist nicht als eine Beziehung von Auftraggeber und Beauftragtem anzusehen. Verkäufe an Dritte oder Verpflichtungen einer der Parteien gegenüber Dritten sind für die andere Partei in keiner Weise bindend.

19. Fortbestand von Rechten

Rechte und Pflichten der Parteien sind für die Parteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger bindend und wirken zu deren Gunsten. Die Parteien stellen sicher, dass ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten und gesetzlichen Vertreter diese Verkaufsbedingungen einhalten. Die Beendigung eines oder mehrerer Rechte oder Pflichten der Parteien, unbeschadet des Grundes, berührt nicht jene Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen, die nach einer solchen Beendigung in Kraft bleiben sollen.

20. Überschriften

Die in diesen Verkaufsbedingungen enthaltenen Überschriften dienen lediglich der Übersicht und haben keine Auswirkungen auf deren Auslegung.

21. Geistiges Eigentum

21.1 Alle Rechte an geistigem Eigentum, die sich aus oder in Verbindung mit den Produkten ergeben, sind ausschließliches Eigentum des Verkäufers.

21.2 Der Verkäufer hat das mögliche Vorhandensein von Rechten an geistigem Eigentum Dritter, die durch den Verkauf bzw. die Lieferung der Produkte verletzt werden könnten, nicht überprüft; auch haftet der Verkäufer in dieser Hinsicht nicht für Verluste oder Schäden.

21.3 Durch den Verkauf von Produkten findet weder eine stillschweigend noch eine anderweitige Übertragung von Lizenzen im Rahmen von Rechten an geistigem Eigentum in Bezug auf die Zusammensetzung bzw. Anwendungen der Produkte statt; auch übernimmt der Käufer ausdrücklich alle Gefahren einer Verletzung geistiger Eigentumsrechte durch seine Einfuhr bzw. Verwendung der Produkte, ob einzeln oder in Kombination mit anderen Materialien oder in Verarbeitungsverfahren.

21.4 Sofern nicht zuvor ausdrücklich anders durch den Verkäufer schriftlich genehmigt, darf der Käufer keine Formeln, Eigenkreationen, Technologien, Produkte, Proben und unternehmenseigenen Informationen des Verkäufers Dritten gegenüber offenlegen, weiterverkaufen oder anderweitig zugänglich machen oder zu anderen als den oben festgelegten Zwecken verwenden. Der Käufer verpflichtet sich weiterhin, die Produkte weder selbst zu analysieren, technisch zu verändern, anzupassen oder nachzuahmen noch Dritte diesbezüglich dazu zu veranlassen und in seinen eigenen Produkten keine ähnlichen Produkte von Dritten zu verwenden, die im Ergebnis der Analyse, technischen Veränderung, Anpassung oder Nachahmung der Produkte entstanden sind.

22. Vertraulichkeit

Alle vom Verkäufer oder in dessen Namen zur Verfügung gestellten Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen vom Käufer nur zum Zweck aller Transaktionen verwendet werden. Die Weitergabe von Daten an Mitarbeiter des Käufers oder an Dritte ist nur auf der Grundlage des Grundsatzes „Kenntnis nur, wenn nötig“ zulässig, vorbehaltlich einer gerichtlichen Verfügung oder einer gesetzlichen Verpflichtung des Käufers, die Daten weiterzugeben, vorausgesetzt, der Käufer informiert den Verkäufer unverzüglich und arbeitet angemessen mit dem Verkäufer zusammen, wenn dieser eine Schutzanordnung erwirken möchte. Auf Verlangen hat der Käufer alle solchen Informationen dem Verkäufer unverzüglich zurückzugeben. Der Käufer ist nicht berechtigt, eine Kopie davon aufzubewahren. Der Käufer hat das Bestehen dieser Beziehung vertraulich zu behandeln. Der Käufer oder dessen Mitarbeiter



Allgemeine Verkaufsbedingungen von dsm-firmenich

unterzeichnen auf Verlangen eine
Vertraulichkeitsvereinbarung.

23. Vertragssprache

Ausschließlich die englische Version dieser Verkaufsbedingungen ist maßgebend; im Fall von Widersprüchen hat sie Vorrang vor einer Übersetzung dieser Verkaufsbedingungen in eine andere Sprache.